



Druckversion

kobinet-nachrichten 18.12.2009 - 06:42

URL: <http://www.kobinet-nachrichten.org>

Europaschulen müssen Grundsätze der Nichtdiskriminierung beachten



Straßburg (kobinet) Im gestern verabschiedeten Haushalt für die 14 von der Europäischen Union (EU) kofinanzierten Europäischen Schulen wurde nach Informationen der Europaabgeordneten der Grünen, Elisabeth Schroedter, verankert, dass die Gewährung der Haushaltsmittel für die Europaschulen an die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit gebunden werden.

"Ich freue mich, dass es mit der Abstimmung zum Haushalt 2010 gelungen ist, die Europaschulen an die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit zu binden. Sonst können sie die EU-Zuschüsse nicht in Anspruch nehmen", erklärte die Vizepräsidentin des Beschäftigungs- und Sozialausschusses des Europäischen Parlaments, Elisabeth Schroedter. Die 14 von der EU kofinanzierten Europäischen Schulen seien nun endlich verpflichtet, Zugangshindernisse für behinderte Schülerinnen und Schüler zu beseitigen.

Anlass für diesen wichtigen Zusatz im EU-Haushalt war der Fall des autistischen Kindes Lucas Katsioulis, dem der Zugang zur Europäischen Schule Brüssel II im Stadtteil Woluwé verwehrt wurde. "Gemeinsames und barrierefreies Lernen wird so für Alle möglich. Kein Kind kann mehr vom Unterricht ausgeschlossen werden. Das ist uns deshalb besonders wichtig, weil die Europäischen Schulen eine Vorbildfunktion gegenüber allen Schulsystemen in der EU haben. Seit Anfang Dezember 2009 ist die EU der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen beigetreten. Diese fordert von ihren Mitgliedern einen diskriminierungsfreien Zugang für behinderten Menschen zu allen Bildungssystemen", so Elisabeth Schroedter. moh

[<< vorherige Nachricht](#)

[nächste Nachricht >>](#)

[Leserbrief schreiben](#)
[Artikel versenden](#)

Leserbriefe zu diesem Artikel:

Wasilios Katsioulis schrieb am 19.12.2009, 12:24

Dringender Handlungsbedarf gegeben

noch Anfang Dezember 2009 hat der Oberste Rat der Schule ein Dokument verabschiedet, das eindeutig lernbehinderte Kinder und Eltern lernbehinderter Kinder

diskriminiert:

www.eursc.eu/fichiers/contenu_fichiers3/699/2009-D-619-de-3.pdf

Dieses Dokument basiert noch auf "Integration" und nicht auf die nach dem Parlamentsbeschluss von letztem Donnerstag notwendige Umsetzung einer Inklusion behinderter Kinder, wie sie von der UNESCO fuer die Umsetzung des Artikel 24 UN BRK eindeutig gefordert wird:

siehe: unesdoc.unesco.org/images/0014/001402/140224e.pdf

Desweiteren das Dokument auf dem veralteten medizinischen Modell und nicht auf dem sozialen Modell.

Unter diskriminierungsaspekten Kritisch zu sehen ist auch, dass die Schule die dort uebliche Praxis der Vertragsabschluesse mit Eltern weiterhin durchfuehren will, statt wie es beispielsweise bei Sonderschulen selbstverstaendlich ist auf Vertraege vollkommen verzichtet.

Dank des Beschlusses des Europaeischen Parlamentes vom 17.12.2009 duerfte nun auch dieses Anfang Dezember verabschiedete Dokument hinfaelig sein, denn der freie Zugang und Beschulung behinderter Schuler - wie von Artikel 24 UN BRK gefordert - ist nicht aufgrund dieser Regeln gewaehrleistet.

Karin Henning - Hauck schrieb am 19.12.2009, 11:00

Herzlichen Glückwunsch !

Ich frage mich, an welche Richtlinien sich die Deutschen Ausland Schulen wie die iDSB in Wezembeek - Oppem halten müssen ?

Dort sind auch dieselben Zustände wie an den Europaschulen.

Mich würde mal Interessieren, ob auch diese Schule Gelder zur Integration erhalten, da in dieser Schule keine Integration erfolgt, sondern Kinder hinausgeschmissen werden?

An dieser Schule werden auch Eltern und Kinder diskriminiert !

Wasili es hat sich gelohnt. Herzlichen Glückwunsch.

Viele Grüße Karin

© Kooperation Behinderter im Internet e.V.
Alle Rechte vorbehalten

[Seite drucken](#)

[Zur Online Version](#)